

Aspekte der Hurritisierung Kleinasiens: Ein Beschwörungsritual aus mittelhethitischer Zeit

Piotr Taracha - Warszawa

Die luwischen und nordsyrisch-hurritischen Traditionen sind bekanntermaßen in der hethitischen Religion und Magie mittelhethitischer Zeit ein wichtiger Faktor. Dementsprechend steht es im Vordergrund der Erforschung, Texte religiösen und magischen Inhalts auf ihre Zugehörigkeit zu einer kulturellen Schicht hin zu untersuchen. Im folgenden möchte ich auf ein Ersatzritual für den m.E. mit dem Vater Suppiluliumas identischen Großkönig Tuthalija näher eingehen, das in *CTH* als Nr. *448.4 gebucht wird und dessen monographische Bearbeitung soeben erschienen ist¹. Dies ist in der Tat das erste umfangreichere mittelhethitische Ersatzritual, dessen fast vollständige Rekonstruktion aus zahlreichen Fragmenten nun möglich geworden ist. Seine Zugehörigkeit zur luwisch-hurritischen Tradition Südanatoliens unterliegt keinem Zweifel. Verwiesen sei auf mehrere Luwismen und die Realien, wie Kultutensilien, Brotarten usw.

Wie bei den Beschwörungsritualen allgemein üblich, besteht das Ritual aus einer Sequenz von magischen und kultischen Handlungen mit den begleitenden verbalen Beschwörungen und Segenswünschen. Auch wenn von der Beschreibung nach wie vor einiges fehlt, kann man im vorgelegten Ritual einen planmäßigen Aufbau sowie einen logischen Zusammenhang der einzelnen Partien konstatieren. Nach den angewandten magischen Techniken ist es in die Spezialkategorie der Heilungsrituale einzuordnen, in denen Entsühnung des (königlichen) Opfermandanten durch Substitution verfolgt wird. Als sein Spezifikum kann aber die Tatsache gelten, daß der chthonischen Sonnengöttin, die hier mit der hurritischen Allani gleichzusetzen ist, nur Puppen (heth. *šena-*) und Tiere zum Ersatzopfer angeboten werden, während spätere, jungethetische Substitutsriten meistens auch menschliche Substitute einbeziehen. Folglich möchte ich dieses Ritual zu den *taknaz dā-* und *šena-*Ersatzritualen zählen², obwohl hier der Terminus *technicus*

¹ P. Taracha, *Ersetzen und Entsühnen: Das mittelhethitische Ersatzritual für den Großkönig Tuthalija (CTH *448.4) und verwandte Texte (CHANE 5)*, Leiden / Boston / Köln 2000.

² Vgl. z.B. KUB XVII 18 iii (erg. nach parall. KUB LX 161 ii) 19-21: "[W]ann sie (damit) fertig sind, die Speichergruben einzupacken, ist das *taknaz dā-*Opfer und das Opfer der (Substituts-)Puppen beendet." Zur Deutung der Wendung *taknaz dā-* s. Verf., *ZA* 79 (1989) 296; ferner G. Beckman, *BiOr* 47 (1990) 160; V. Haas, *Geschichte der*

taknaz dā- "aus der Erde nehmen", ein bildlicher Ausdruck dafür, daß man jemanden durch Substitution von den magischen Einflüssen der Unterwelt und von der dadurch bestehenden Gefahr des Todes befreit, *explicite* nicht genannt wird.

Nun zum Verlauf des Rituals. Von der Materialliste, die den Text eröffnet, ist nur der erste Teil in Bo 3648 Vs. und Bo 3465 i 15' ff. erhalten. In einem nächsten Abschnitt (Bo 3385 i 6'-10'; Bo 3351 ii; KUB XII 16 ii x + 1-5') werden der Anlaß und die zur Vollziehung des Ersatzopfers führenden Begleitumstände verdeutlicht. Der Kontext ist leider stark beschädigt, und seine Rekonstruktion nur teilweise möglich. Da aber dieselben Formulierungen sich wiederholt in den Kolophonen Bo 3857 iv³ und KUB XLIII 55 v 6' ff. finden, kann man annehmen, daß dieser Abschnitt genau genommen den Anfang der Ritualbeschreibung darstellt.

Das gesamte Ritual hat sich wahrscheinlich über vier Tage erstreckt. Der Beginn der rituellen Handlungen des ersten Tages läßt sich in der Formulierung: *nu kišan DÜ-anzi* "Man macht so" KUB XII 16 ii 6' erkennen. Allani und ihre männlichen Götter werden mit einem Voropfer von Wein und Brot angerufen. Dann gräbt man für sie einen Speicher, auf dem der Göttin Schlachtopfer dargebracht werden, und man stellt ein "Schlafgemach" für die Substitutspuppen her (KUB XLII 94 i), das sich wohl wie bei anderen verwandten Ritualen innerhalb der genannten Speichergrube befunden hat. Bei den Substitutsbildern stellt man kleine Betten, Kleiderkörbe sowie das ganze für ihre "Speisung" notwendige Zubehör hin: Tische mit Broten und Ständer mit Töpfen und Trinkgefäßen. Auch hier handelt es sich um Miniaturgeräte. Ferner hält man Wagenmodelle bereit und bietet den königlichen Puppen ein üppiges Mahl an. An diese Vorbereitungen schließt sich eine Beschwörungsformel an (IBoT III 129 Rs. 4'-7'): "[Welches] Wort [die Sonnengöttin der] Erde [durch den Traum ausgesprochen hat, siehe³, wir haben (es)] hüben [und drüben] ganz und gar [ersetzt]."

Schlachtopfer auf dem Speicher der Allani und die Einrichtung des Schlafgemachs der Substitutspuppen gehören übrigens zu den wichtigsten Elementen der hethitischen *taknaz dā*-Riten. An anderer Stelle wurde vor kurzem auch auf eine thematische Verwandtschaft zwischen diesen Substitutsriten und den Totenritualen hingewiesen³. Das Schlafgemach darf hier

hethitischen Religion (HdO I, 15), Leiden / New York / Köln 1994, 214; M. Popko, *Religions of Asia Minor*, Warsaw 1995, 107 f. Sicherlich geht A. Ünal, *AfO* 40/41 (1993/1994) 124 in die Irre, wenn er "nach langer Überlegung" erwägt, "ob es sich bei der *taknaz da*-Floskel nicht um eine konkrete Exhumierung der verbrannten Leichenreste in den Urnen handeln könnte".

³ P. Taracha, "Fumus in effigie: Bemerkungen zu den hethitischen Totenritualen",

in der Tat als "Grabkammer" der auf der magischen Ebene "zum Tode" verurteilten Substitute betrachtet werden. Auch hinsichtlich der Wagenmodelle⁴ liegt die Vermutung nahe, daß sie – ähnlich wie die Wagen der Totenrituale – zur Überführung der Substitutspuppen zum Verbrennungsplatz gedient haben.

Der weitere Ablauf der Handlungen des ersten Tages (Bo 3351 iii; KBo XV 16 iii) entzieht sich einer durchgehenden Analyse, da von der Beschreibung zu viel fehlt. Den Tag beendeten wahrscheinlich Trank- und Brotopfer für Allani.

Beim Tagesanbruch des zweiten Tages (Bo 3971 IV⁷ x+1 ff.) schafft man die Puppen des Königspaares herbei. Damit beginnt auch strenggenommen der eigentliche Substitutsritus, dessen Anfang durch die Formulierung: *nu ki-i da-an-zi* (IV⁷ 3') ausgedrückt wird. Die Puppen werden nach königlicher Art bekleidet und auf den *karna(š)ša/i*-Stuhl gesetzt, wodurch ihre Identifizierung mit dem Königspaar erfolgt⁵.

Die anschließende Lücke ist nicht rekonstruierbar. Es muß hier aber wahrscheinlich von der Überführung der Substitutspuppen zu dem am Vortag vorbereiteten Schlafgemach die Rede gewesen sein, zumal die anschließend (KUB XLII 94 + HHT 80 IV⁷) beschriebenen manuellen und oralen Riten offenkundig ebendort stattfanden. Dieser magische Abschnitt kreist um den Gedanken, die Substitute vor das Gericht der chthonischen Götter zu stellen und für die Sünden des Königs zu verklagen. Obwohl die richtenden Götter namentlich nicht aufgeführt sind, handelt es sich hier zweifellos um die hurritischen "unteren Gottheiten" (*enna durena*, heth. *kattereš šiuneš*), die unter dem Vorsitz der Unterweltsherrin Allani zur Gerichtssitzung zusammentreten.

Kwartalnik Historii Kultury Materialnej 46/1-2 (1998) 194 f. Zu den Beziehungen zwischen den *taknaz dā*- und den Totenritualen vgl. ferner A. Ünal, *AfO* 40/41 (1993/1994) 124. Wie H. Otten seinerzeit gezeigt hat (*Hethitische Totenrituale* [DAWB-IO, Veröff. 37], Berlin 1958, 8, 17, 99 f., 144 f.; vgl. jetzt auch Haas, *Geschichte der hethitischen Religion*, 219), stehen hethitische Totenrituale in mancher Hinsicht in nordsyrisch-hurritischer Tradition. Folglich darf man – trotz mangelhafter Überlieferung – annehmen, daß diese Rituale, ähnlich wie der Ahnenkult in der königlichen Familie, mit dem sie zweifelsohne in Verbindung stehen, ebenfalls eine Innovation mittelhethitischer Zeit waren. Höchstwahrscheinlich sind sie im luwisch-hurritischen Milieu Süd- bzw. Südostanatoliens entstanden.

⁴ Belegstellen für die Wagenmodelle mit Zugtieren und Bemannung in heth. Ritualen hat H. Otten, *Hethitische Totenrituale*, 129 f. gesammelt. Vgl. auch H.M. Kümmel, *Ersatzrituale für den hethitischen König* (StBoT 3), Wiesbaden 1967, 139 f.

⁵ Dieser Abschnitt liegt in mehreren Abschriften und Paralleltexten vor: VBoT 38 lk. Kol., FHL 17, Bo 3971 iv⁷, KBo XV 15 iii, KBo XXIV 96.

Die Teilnehmer des Rituals stellten sich die "Rechtssache" des Königs ganz konkret vor. Das Tribunal der chthonischen Götter tagte wohl nicht weitab in der Tiefe der Erde, sondern alles geschah vor den Augen der Umstehenden in der Speichergrube der Allani. Die Gottheiten und die Ahnen der Königsfamilie wurden herbeizitiert, um am Ritualgeschehen teilzunehmen, und die Evokationstechniken des "Aus-der-Erde-Heraufziehens"⁶ und des Ziehens einer Gottheit auf den Wegen⁷ sind seit dem Mittleren Reich in mehreren Ritualen südanatolisch-hurritischer Herkunft belegt.

Andeutungen auf das Gericht der Allani und aller Götter der "dunklen Erde" finden sich sonst in mehreren Ersatzritualen. So heißt es z.B. in KUB LX 161 ii 7-11: "Sieh[e], da wir für jene an die Stelle der bösen Sünden diese Substitute hingesetzt haben, seid du, Sonnengöttin der Erde, und (ihr) chthonische(n) Götter Zeugen! In jenen bösen Sachen merkt euch dann diese! Berücksichtigt an (dieser) Stelle nichts (anderes zur Vergeltung)!"⁸ Unser Text ist aber insofern bedeutsam, als er über die Gerichtsverhandlung selbst berichtet. Der Report gibt in anschaulicher Form die aufeinanderfolgenden Beschwörungen wieder.

Die unterirdischen Richter nehmen das Geständnis der Substitute zur Kenntnis. Allerdings hat Allani das letzte Wort. Man muß auch damit rechnen, daß sie sich zur Unschuldserklärung ablehnend äußern kann. In einem

⁶ Vgl. z.B. SISKUR šara *huitiiauaš* KUB XXIX 4 i 73, ii 18-21; H. Kronasser, *Die Umsiedelung der Schwarzen Gottheit* (ÖAW 241/3), Wien 1963, 14/15, 16/17; ferner E. Neu, "Studie über den Gebrauch von Genetivformen auf *-uas* des hethitischen Verbalsubstantivs *-uar*", in: E. Neu (Hg.), *Investigationes philologicae et comparativae. Gedenkschrift für Heinz Kronasser*, Wiesbaden 1982, 128. Zur hurritischen Beschwörung des "Aus-der-Erde-Heraufziehens" vgl. V. Haas und I. Wegner, ChS I/5, Roma 1988, 352 f., 354 (Nr. 77 Rs. iii 10'-15', 28'-33'). Dazu bereits V. Haas und H.J. Thiel, *Die Beschwörungsrituale der Allaiturah(h)i und verwandte Texte* (AOAT 31), Kevelaer/Neukirchen-Vluyn 1978, 195.

⁷ Vgl. CTH 483-485, L. Zuntz, "Un testo ittita di scongiuri", *Atti del Reale Istituto Veneto di Scienze Lettere ed Arte* 96/2, Venezia 1937, 475-546, *passim*.

⁸ Parallel dazu verläuft KUB XVII 18 iii 4-8. Die 'früheren Götter'/Anunnaku als in der Unterwelt fungierende Richter werden z.B. auch im Hausentsühnungsritual CTH 446 herbeibeschwört. So lautet KUB XLI 8 iii 6-12 wie folgt: "*ālīš, mammaš*, Anunnaku-Götter, in dieser Angelegenheit habe ich euch gerufen. Nun entscheidet die Rechtssache dieses Hauses! Was an böser Blut(schuld) darin (ist), das nehmt und (über)gebt es der Gottheit des Blutes; sie soll sie hinab in die finstere Erde bringen und dort soll sie sie festpflocken!" Zu diesem Passus s. H. Otten, "Eine Beschwörung der Unterirdischen aus Boğazköy", *ZA* 54 (1961) 129, 131; V. Haas, "Die Unterwelts- und Jenseitsvorstellungen im hethitischen Kleinasien", *OrNS* 45 (1976) 208 und *idem*, *Geschichte der hethitischen Religion*, 286 f.

solchen Fall hätte man die königlichen Ahnen einsetzen müssen, deren richterliche Funktion sich auch nach anderen Texten ermitteln läßt⁹. Sie sollen jetzt die Vermittlung übernehmen, indem sie noch einmal die Verantwortung für die Sünden des Königs den Substituten aufbürden.

An den folgenden Tagen werden die Substitute nach königlicher Art respektiert und bedient, damit Allani sie als vollgültigen Ersatz für den König und seine Familie annimmt. Man veranstaltet ein 'königliches' Bankett (KUB LVIII 110 iii 10'-13'), und den Substitutspuppen werden zahlreiche Speisen aufgetragen¹⁰. Am nächsten Tag soll man die Substitute stets in gleicher Weise behandeln, d.i. man soll ihnen Tag für Tag zu essen und zu trinken geben. Das Mahl dürfte zugleich als "Totenmahl" der in der Unterwelt zu richtenden Substitute gelten. Zu vergleichen sind hier die im Laufe des königlichen Totenrituals *šalliš uāštaiš* stattgefundenen Totenmahle, an denen neben den Teilnehmern der Bestattungszereemonie das Bild des Toten, die herbeigerufenen Gottheiten, die Ahnen, die "Seele des Toten" und der "Todestag" bewirtet werden¹¹.

Erst mit der Wende des Tages, an dem die Substitutspuppen verbrannt werden, sieht unser Ritual neue Handlungen vor (KUB LVIII 110 iii 15' ff.; KUB VII 10 ii). Früh am Tage gibt man den Substituten zu essen und zu trinken. Nach einer wohl nicht großen Textlücke folgt die Verbrennung der Substitutspuppen und der Opfertiere, die nach Geschlechtsmerkmalen eingeteilt werden: ein Stier, ein Widder und ein Ziegenbock für den König und entsprechend eine Kuh, ein weibliches Schaf und eine Ziege für die Königin. Beim Brandopfer von Tieren liegt offenbar eine Mischung von Gabeopfer und Kathartik vor. Ziel ist die Reinigung bzw. die Evokation

⁹ Vgl. z.B. KUB XXXIV 84+ (bearb. von L. Rost, "Ein hethitisches Ritual gegen Familienzwist", *MIO* 1 [1953] 345-379) iv 28-31: "Wenn die früheren (29) Könige zurückkommen und das Land und die Sitten (Satzung) (30) prüfen, erst dann soll dieses Siegel ebendort (31) gebrochen werden!" Zu dem zitierten Passus s. auch Haas, *OrNS* 45, 209 und idem, "Ein hurritischer Blutritus und die Deponierung der Ritualrückstände nach hethitischen Quellen", in: B. Janowski / K. Koch / G. Wilhelm (Hg.), *Religionsgeschichtliche Beziehungen zwischen dem Alten Testament, Nordsyrien und Anatolien* (OBO 129), Freiburg, Schweiz / Göttingen, 1993, 80 mit Anm. 70.

¹⁰ Dazu P. Taracha, "Was gab man dem König zu essen? Betrachtungen zur hethitischen Küche", in: S. Alp / A. Süel (Hg.), *Acts of the IIIrd International Congress of Hittitology*, Ankara 1998, 587-592.

¹¹ Vgl. jetzt Haas, *Geschichte der hethitischen Religion*, 223, 225, 226, 227. Zum Mahl des 2. Tages (KBo XXV 184 ii 4-14) s. Th. van den Hout, "An Image of the Dead? Some Remarks on the Second Day of the Hittite Royal Funerary Ritual", in: O. Carruba e.a. (Hg.), *Atti del II congresso internazionale di Hittitologia* (StudMed 9), Pavia 1995, 202, 206 f., 209 f.

von Wohlbefinden bei den beopferten chthonischen Gottheiten.

Obwohl die der Handlung korrespondierende Beschwörung in HHT 76 II' nur fragmentarisch erhalten ist, ist ihre Komposition bis zu einem gewissen Grad erkennbar. Genannt werden die Ursachen der Sünde des Königs und die zur Vollziehung des Rituals führenden Umstände. Die Anrufung endet KUB XLIII 55 ii 1-6 mit einer Bitte an die Götter des königlichen Traumes, das Wort des Heils auszuführen und den König und seine Familie für langes Leben zu segnen.

Im hurritischen Milieu werden Brandopfer mit dem Terminus *ambašši* bezeichnet¹². Man darf annehmen, daß sie – wie üblich¹³ – auch bei unserem Ritual am Abend stattgefunden haben. Aufzugeben ist allerdings die bisherige Meinung, die *ambašši*-Brandopfer seien im hethitischen Kult "frühestens seit der Zeit Muršili II. zu belegen"¹⁴.

Die magischen Vollzüge, die sich auf die Verbrennung der Substitute beziehen, sind nicht bloß als Vernichtung des Unheils zu verstehen. In den begleitenden verbalen Beschwörungen (z.B. HHT 76(+)*Bo* 6678 iii' x + 1-7') heißt es stets, daß das Unheil mit den Substituten hinabgeschickt und in der Unterwelt verwahrt werden soll. Durch die Verbrennung sind also die mit dem König identifizierten Substitute den Unterirdischen ausgeliefert.

In dieser Vorstellung kommt das Wesentliche der Verwandtschaft zwischen den Ersatz- und den Totenritualen am deutlichsten zum Ausdruck. Unreinheit heißt stets die Preisgabe in die Gewalt der Allani und kann nur dadurch beseitigt werden, daß der Göttin ein Substitut für den Verunreinigten angeboten wird. Dieselben Techniken der Substitution beziehen sich also sowohl auf die Lebendigen in den Ersatzritualen wie auch auf die Toten in den Totenritualen. Das durch den Tod verursachte "große Unheil" (*šalliš uaštaiš*) wird auf ein Bild des verstorbenen Königs übertragen. Damit konnte er im Zustand der erforderlichen Reinheit "zur Wiese gehen"¹⁵,

¹² Sie sind in Syrien bereits in Ebla belegt (eblaitisch *sà-ra-pá-tum*, ugaritisch *šrp* "Verbrennungsoffer") und begegnen später "primär in Ritualen des nordsyrischen und südanatolischen bzw. des hurritisch-luwischen Milieus". Vgl. Haas, *Geschichte der hethitischen Religion*, 661-664, mit Literatur, und *idem*, *Die hurritischen Ritualtermini in hethitischem Kontext* (ChS I/9), Roma 1998, 3. Zu den *ambašši*-Brandopfern s. auch zuletzt D. Schwemer, "Das alttestamentliche Doppelritual *ḥwt wšlmym* im Horizont der hurritischen Opfertermini *ambašši* und *keldi*", *SCCNH* 7 (1995) 81-116. Obwohl das Opfer in unserem Text nicht namentlich als *ambašši* bezeichnet wird, gehört es zweifellos zu dieser Kategorie.

¹³ Vgl. Haas, *Geschichte der hethitischen Religion*, 662.

¹⁴ Ebd., 161.

¹⁵ Zu den Unterwelts- und Jenseitsvorstellungen bei den Hethitern s. Haas, *OrNS* 45,

während sein Bild, mit dem Unheil beladen, Allani anheimgegeben wurde¹⁶.

Zurück zum vorgelegten Ersatzritual für Tuthalija. Seinen letzten Teil (KUB XLIII 55 ii 7 ff.; HHT 76(+)Bo 6678 iii') stellen Opferungen mit den dazugehörigen Beschwörungen und Segenswünschen dar, die an Allani und die Geburts- und Schicksalsgöttinnen gerichtet werden. Für die Schicksalsgöttinnen und die Unterweltsherrin wird jeweils ein Opfertisch bereitgestellt. Darüber hinaus wird auch je ein Schaf geschlachtet. In diesen rituellen Handlungen lassen sich offenkundig *keldi*-Heilsopfer erkennen, obwohl der hurritische Terminus selbst nicht genannt wird. Die Anfänge dieses Opferritus weisen ebenfalls in das westliche Nordsyrien.

Zum Schluß werden Leber und Herz gekocht und die Speisen bereitet, die von den Ritualteilnehmern in Anwesenheit der Unterweltsherrin gegessen werden (KUB LVIII 101 iii' 14'-21'). Dieses Kultmahl fand neben den Herden statt, an denen früher die Substitutsuppen und die Tiere verbrannt wurden. Damit ist auch das Ritual zu Ende.

Die enge Verbindung von *ambašši*-Ganzbrand- und *keldi*-Heilsopfern läßt sich wohl damit erklären, daß beide der Speisung der Gottheiten gedient haben¹⁷. Sie ermöglicht auch mit Bezug auf die nordsyrisch- bzw. südanatolisch-hurritische Kultschicht die Rekonstruktion eines Doppelrituals aus diesen Opfern¹⁸. Solch ein Doppelritus, in mehreren Ritualen luwisch-hurritischer Provenienz vorkommend¹⁹, ist folglich auch in der Struktur des vorgelegten mittelhethitischen Ersatzrituals für Tuthalija erkennbar.

Diese Tatsache läßt nach den Anfängen dieser Opferpraxis im hethitischen Kleinasien fragen. Die Frage betrifft sonst auch im allgemeinen die Chronologie der nordsyrisch-hurritischen Einwirkungen im südanatolisch-

197-212, bes. 209-212 (Die Existenz nach dem Tode) und zuletzt *idem*, "Death and the Afterlife in Hittite Thought", in: J.M. Sasson (ed.), *CANE III*, New York 1995, 2021-2030.

¹⁶ Vgl. P. Taracha (Anm. 3), 189 ff.

¹⁷ Vgl. M. Hutter, *Religionen in der Umwelt des Alten Testaments I: Babylonier, Syrer, Perser*; Stuttgart/Berlin/Köln 1996, 168. Zu *keldi* s. auch zuletzt Schwemer, *SCCNH* 7, 85, 86 ff.; E. Neu, *Das hurritische Epos der Freilassung. Untersuchungen zu einem hurritisch-hethitischen Textensemble aus Hattuša* (StBoT 32), Wiesbaden 1996, 333, 397; Haas, *ChS I/9*, 2.

¹⁸ Vgl. Schwemer, *SCCNH* 7, 81 ff.; Hutter, *Religionen in der Umwelt des Alten Testaments I*, 168 f.

¹⁹ Dazu schon Kümmel, *StBoT* 3, 40. Vgl. für die Zusammenstellung der Textbelege V. Haas und G. Wilhelm, *Hurritische und luwische Riten aus Kizzuwatna* (AOAT-S 3), Kevelaer/Neukirchen-Vluyn 1974, 87; Schwemer, *SCCNH* 7, 96-101; ferner Haas, *Geschichte der hethitischen Religion*, 664 f. und *ChS I/9*, 2 f.

luwischen Raum.

Mit Bezug auf die Ersatzrituale behauptete H. M. Kümmel in seiner Monographie vom Jahre 1967, daß keine Spuren ins hethitische Alte Reich führen würden²⁰. Diese Feststellung ist aber beim jetzigen Stand unseres Wissens nicht aufrecht zu erhalten.

Zu nennen ist vor allem das althethitische Beschwörungsritual *CTH* 416²¹. Es setzt sich aus vier Reinigungsriten zusammen, die in luwischen bzw. luwisch beeinflussten Ritualen mittelhethitischer Zeit Entsprechungen haben. Auch bei dem althethitischen Ritual sind die Beziehungen zur luwisch-hethitischen Schicht unleugbar²². In diese Richtung zeigen die herbeigerufenen Gottheiten²³ und zahlreiche Realien, wie traubenförmige Brote²⁴, Manipulationen mit verschiedenfarbiger Wolle und der Sündenbock-Ritus²⁵. Folglich dürfte das Nebeneinander des Sonnengottes des Himmels und der Sonnengöttin der Erde im 4. Ritus (KBo XVII 7 + + iv⁷ 7' f. ebenfalls in den südanatolischen Bereich weisen. In diesem Zusammenhang kann der himmlische Sonnengott wohl mit dem luwischen Tiwat identifiziert werden²⁶, wenn die Sonnengöttin der Erde als eine Gottheit

²⁰ Kümmel, StBoT 3, 188.

²¹ Bearb. H. Otten und V. Souček, *Ein althethitisches Ritual für das Königspaar* (StBoT 8), Wiesbaden 1969. Vgl. ferner E. Neu, *Althethitische Ritualtexte in Umschrift* (StBoT 25), Wiesbaden 1980, 5 ff. (Nrn. 3-8) und *Glossar zu den althethitischen Ritualtexten* (StBoT 26), Wiesbaden 1983, 370 (Nr. 151). Zu KBo XVII 1 + + s. S. Košak, *Konkordanz der Keilschrifttafeln II. Die Texte der Grabung 1932* (StBoT 39), Wiesbaden 1995, 66 unter 717/b; D. Groddek, "Fragmenta Hethitica dispersa IV", *AoF* 23 (1996) 298 f. (Nr. 31).

²² Entgegen F. Starke, *Die keilschrift-luwischen Texte in Umschrift* (StBoT 30), Wiesbaden 1985, 275 ist also die Tradition der luwischen Magie ebenfalls in die althethitische Zeit zurückzuerfolgen.

²³ Dämonische Ḫantašepa-Gottheiten (i 22'-24'), [Ḫanti]d'aššu(i)-, die Stadtgottheit von Hurma (ii 5) usw.

²⁴ Diese Brote weisen auf Traditionen aus den Weinbaugebieten in Süd- und Südostanatolien hin, da Wein wegen der klimatischen Bedingungen in der Gegend um Ḫattuša nicht angebaut worden sein kann. Vgl. z.B. Haas, *Geschichte der hethitischen Religion*, 219.

²⁵ Vgl. generell B. Janowski und G. Wilhelm, "Der Bock, der die Sünden hinausträgt. Zur Religionsgeschichte des Azazel-Ritus Lev. 16,10.21f", in: B. Janowski / K. Koch / G. Wilhelm (Hg.): *Religionsgeschichtliche Beziehungen zwischen Kleinasien, Nordsyrien und dem Alten Testament* (OBO 129), Freiburg, Schweiz / Göttingen 1993, 137.

²⁶ Die Vermutung J. Klingers, *Untersuchungen zur Rekonstruktion der hattischen Kultschicht* (StBoT 37), Wiesbaden 1996, 143 Anm. 61, daß hier Šiuš aufträte, während er in den offiziellen Staatskult noch nicht eingedrungen sei, ist nicht akzeptierbar. Die Rolle der männlichen Tagessonne läßt hier mesopotamische Vorprägung erkennen. Zum